STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Ayten Sancak, Johannes Laule

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 448/2019

Datum : 30.04.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Ansichten

Thema:

Neubau Bauhof Furtwangen;
Bauvorhaben: Neubau einer Gärtnerhalle

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.05.2019

Dem Neubau einer Gärtnerhalle im Kenntnisgabeverfahren, Flst.-Nr.: 680, Salomon-Siedle-Straße 4 wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen befindet sich derzeit in der Bauphase des neuen kommunalen Bauhofgebäudes auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr.: 680, Salomon-Siedle-Straße 4. Nachdem das Hauptgebäude errichtet ist und das Außengelände überplant werden konnte, sah die Verwaltung die Möglichkeit, auf dem bestehenden Gelände noch eine Gärtnerhalle zu errichten. Damit könnten vor allen Dingen Arbeiten für die Außenanlagen optimiert werden. Derzeit befinden sich vornehmlich im Freien auf der Kläranlage sämtliche Blumenkübel und andere Gegenstände, die dort überwintert werden. Humus und Mutterboden werden im Freien gelagert und mit einer Abdeckplane vor Nässe geschützt.

Mit einer neuen Halle könnte unser Gärtner völlig witterungsunabhängig sämtliche Vorarbeiten für die Bepflanzung der Blumenkübel, sowie Beladen und Ausbringen von Mutterboden, Humus und Hackschnitzel zentral auf dem Bauhofgelände vornehmen. Damit würden zum einen zahlreiche Fahrten zwischen Bauhofgebäude und Kläranlage entfallen (ca. 50 Fahrten/Saison). Darüber hinaus wäre eine Verbesserung der Arbeitsabläufe möglich und würde hier auch zu deutlichen Stundeneinsparungen führen. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese Zentralisierung ca. 150 Arbeitsstunden eingespart werden könnten.

Das Gärtnereigebäude besteht aus einer Holzkonstruktion mit einer harten Bedachung und hat eine Länge von 20,00 m, eine Breite von 10,00 m und eine maximale Gebäudehöhe von 4,96 m. Die Ausführung soll mit einem Pultdach bei einer Dachneigung von 5°Grad erfolgen. Der Zugang in das Gebäude erfolgt durch zwei Sektionaltore, welche gleichzeitig zur Belichtung dienen. Auf Fenster und weitere Gebäudeöffnungen wurde verzichtet.

Stand der Vorberatungen

Das Vorhaben wird zur Zeitersparnis im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Auch bauplanungsrechtlich ist die Zulässigkeit gegeben. Es befindet sich im Geltungsbereich des seit dem 04. Oktober 2018 rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungsplanes „Gewann Breg – 2. Änderung“.

Kosten und Finanzierung

Der ermittelte Bauwert durch das Ingenieurbüro Sättele beläuft sich auf 90.000 Euro (einschließlich Fundamente und Bodenbelag). Das Vorhaben soll unter der Maßnahme 767000000100 „Neubau Bauhof“ im Vermögensplan des Eigenbetriebs Technische Dienste finanziert werden.